

**Satzung vom zur Änderung der
Satzung der Stadt Speyer
über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung
für die Hilfe- und Dienstleistungen der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Speyer (Fw-Satzung)
vom 20.10.2023**

Artikel 1:

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), und des § 15 Abs. 2, § 10 und § 55 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) vom 17.06.2025 (GVBl. S. 171), sowie der § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.6.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 2:

In § 2 werden

- „§ 8 Abs. 2“ durch „§ 15 Abs. 2“ ersetzt.
- „§ 19 Abs. 1“ durch „§ 24 Abs. 2“ ersetzt
- „vom 02.11.1981“ durch „17.06.2025“ ersetzt.
- Der Text „zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl.747)“ wird gestrichen

Artikel 3:

In § 3 Abs. 1 wird „§ 36 Abs. 1 und 1“ durch „§55 Abs. 1 und 2“ ersetzt.

Artikel 4:

In § 4 Abs. 1 wird „§ 36“ durch „§ 55“ ersetzt.

Artikel 5:

In § 5 Abs. 1 werden „§ 36“ durch „§ 55“ ersetzt.

Artikel 6:

In § 5 Abs. 2 werden „§ 36“ durch „§ 55“ ersetzt.

Artikel 7:

In § 5 Abs. 3 werden „§ 36“ durch „§ 55“ ersetzt.

Artikel 8:

In § 5 Abs. 4 wird nach Brandsicherheitswachen der Wortlaut „in Versammlungsstätten“ eingefügt.

Artikel 9:

In § 5 Abs. 5 werden „§ 36“ durch „§ 55“ ersetzt.

Artikel 10:

In § 5 Abs. 8 Ziffer 2 wird „§ 30“ durch „§ 46“ ersetzt.

Artikel 11:

In § 6 Abs. 1 wird „§ 8 Abs. 3“ durch „§ 15 Abs. 2“ ersetzt.

Artikel 12:

Inkrafttreten und Ablösung der Fassung vom 20.10.2023 mit Wirkung vom 27.06.2025

Speyer, den 18.08.2025
Stadtverwaltung Speyer

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin